



## **Der Vater des Schluchtmann- Plans**

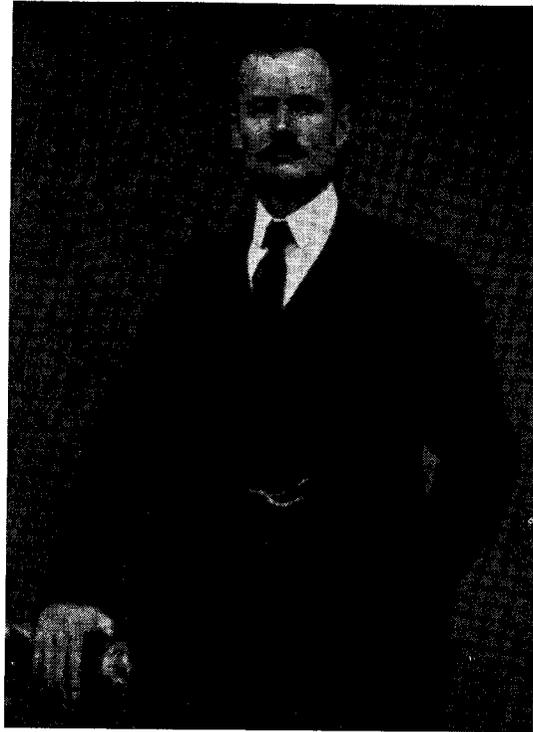
Von Willi Dittgen

Vor 40 Jahren, am 22. November 1928, faßte der Dinslakener Kreistag eine Entschlieung von weittragender Bedeutung. Der Kernsatz dieses Dokuments lautet: „Der Kreis Dinslaken bildet anerkanntermaen ein in sich geschlossenes einheitliches Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet mit den besten auf seiner geographischen Lage, seinen reichen Bodenschtzen und seinen gnstigen Verbindungen und Verkehrsadern beruhenden Mglichkeiten der organischen Fortentwicklung zu einem in stdtebaulicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht vorbildlichem Grostadtgebilde, als dessen Kern und Mittelpunkt die heutige Stadt Dinslaken anzusprechen ist.“

Der Kreistag zog aus dieser Feststellung folgenden Schlu:

„Der Kreistag des Kreises Dinslaken vermag in der nach dem Minister-Erla vom 1. 11. 1928 geplanten Neugliederung der Kommunalgebilde des Regierungsbezirks Dsseldorf, soweit der Kreis Dinslaken davon betroffen wird, eine den Grundgedanken des Gesamtproblems entsprechende Lsung nicht zu erblicken.“

Diese Entschlieung trug die Unterschrift des Landrats Wilhelm Schluchtmann. Eine ausfhrliche Begrndung und dokumentarische Beweisfhrung enthielt eine im gleichen Jahr erschienene 39 Seiten starke Denkschrift, die spter als „Schluchtmannplan“ immer wieder dann zitiert wurde, wenn die Existenz des Kreises Dinslaken auf dem Spiele stand. Auch 1947, als wieder die Frage errtert wurde, ob bei den damaligen Notstnden, von denen der Kreis Dinslaken besonders hart getroffen wurde, eine Auflsung des Landkreises Dinslaken gerechtfertigt sei, entschied die Landesregierung im wesentlichen im Sinne Wilhelm Schluchtmanns, indem sie feststellte,



Mitglied des preußischen Landtags

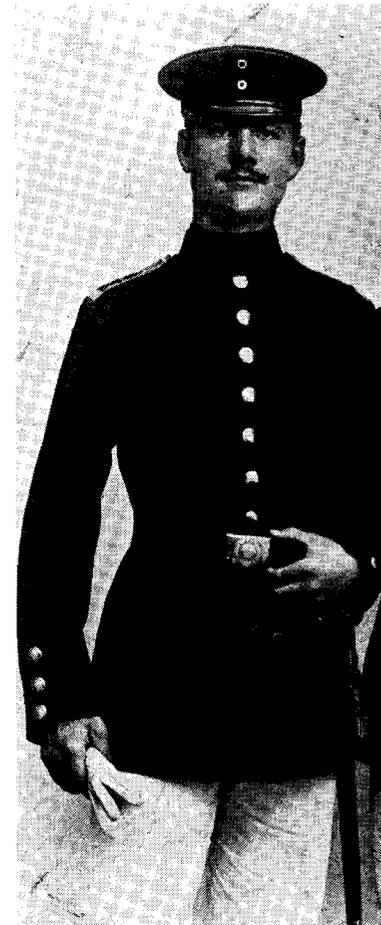
„daß der Kreis Dinslaken dem Status einer aufgelockerten Industriegroßstadt zustrebt“.

In diesen Tagen wird die kommunale Neugliederung unseres Landes, wie vor 40 Jahren, im Sinne einer großräumigen Verwaltungsreform wieder diskutiert. Die Existenzberechtigung des Kreises Dinslaken wird erneut in Frage gestellt. In dieser Situation holten die Kommunalpolitiker den „Schluchtmann-Plan“ wieder aus der Schublade, um zu prüfen, ob sich das Fernziel von 1928 – vierzig Jahre später – noch realisieren läßt.

Wer war Schluchtmann, der diesem Plan den Namen gab? Wilhelm Schluchtmann war von 1921 bis 1930 Landrat und in dieser Position erwies er sich als entschiedener Verfechter der ungeschmälernten Selbständigkeit des Kreises Dinslaken. Er war hart gegen die spekulativen Sonderwünsche der kreisangehörigen Gemeinden, und die Forderungen der Nachbarn im Norden und Süden wurden mit kräftigen Argumenten zurückgewiesen. Das Innenministerium und die Regierung,

der Ruhrsiedlungsverband und die Industrie- und Handelskammer wurden überzeugt, daß man die Finger vom Kreis Dinslaken lassen müsse. Selbst ein Erlaß des Innenministers, dem eine Karte mit den neuen Kreisgrenzen beigegeben war und auf der man den Kreis Dinslaken bereits aufgeteilt hatte, konnte den Landrat in seiner Haltung nicht erschüttern. Der Kreis Dinslaken überlebte die große Um- und Eingemeindungskampagne.

Als Landrat Wilhelm Schluchtmann am 2. November 1930 starb, sagte Regierungspräsident Bergemann am Grabe: „Ohne Landrat Schluchtmann bestände der Kreis Dinslaken heute nicht mehr.“ Auch die übergeordneten Instanzen waren sich der Tatkraft und Zähigkeit dieses Mannes bewußt.



Schluchtmann als Rekrut in Metz 1897

Wilhelm Schluchtmann wurde am 20. September 1877 in Oberhausen-Alstaden als Sohn des Maschinenwärters Heinrich Schluchtmann geboren. Bis 1905 war er Bergmann auf der Zeche Westende, ein Arbeiter unter Arbeitern. Durch Selbststudium erwarb er sich beachtliche Kenntnisse und ein solides Wissen im sozialen und politischen Bereich. Er griff die Losung August Bebels auf. Diese hieß „Wissen ist Macht“ und sollte die Bildungsreserven unter der Arbeiterschaft mobilisieren. Schluchtmann wurde ein aktives und rühriges Mitglied der Gewerkschaft, Redakteur der sozialdemokratischen „Volksstimme“ und später Parteisekretär in Duisburg. Am 29. Juni 1899 heiratete er in Mülheim Margarethe, geb. Günther. Sie gehörte zu den politisch engagierten Frauen, und das war damals eine seltene Ausnahme. Und gerade in den Tagen des Zusammenbruchs, 1918, als die Arbeiter- und Soldatenräte die Macht in die Hand nahmen und versuchten, die Revolution in geordnete Bahnen zu lenken und die junge Republik vor extremen Kräften zu schützen, da ging auch Wilhelm Schluchtmann auf die Straße, und seine Frau war bei ihm, wenn es brenzlich wurde.



Schluchtmann auf der Zeche Westende (stehend unten 2. von rechts)

Gerade in Duisburg ging es in diesen Jahren hart her mit Streiks und blutigen Unruhen, die auch nach der Nationalversammlung in Weimar am 6. Februar 1919 noch anhielten, so daß im April des gleichen Jahres der Belagerungszustand über Duisburg und Dinslaken verhängt wurde. Schluchtmann warf sich trotz aller Verlockungen nicht den Radikalen in die Arme, sondern stand zur Sozialdemokratischen Partei, der gemäßigten Linken, die mit Ebert und Scheidemann bereit war, die neue Republik nach demokratischen Prinzipien aufzubauen.

Er besaß in hohem Maße das Vertrauen der neuen Männer in Berlin. 1919 wurde er in die Preußische Landesversammlung berufen und zog später als gewählter Abgeordneter in den preußischen Landtag ein.

Unter den Dokumenten, die er hinterließ, befindet sich eine Vollmacht mit dem Auftrag, zu prüfen, ob die Reichswehr in Mülheim (Ruhr) den Erfordernissen genügt. Das Dokument mit dem Datum des 14. Januar 1919 trägt die Unterschriften

der damaligen Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann und des Kriegsministers Reinhardt. In einem handschriftlichen Zusatz berief ihn später der Reichswehrminister Noske in den Stab des VII. Armee-Korps. Er war Regierungskommissar mit dem Auftrag, Übergriffe und Spannungen zwischen Reichswehr und Zivilbevölkerung zu klären und nach Möglichkeit zu schlichten und alles zu verhindern, was dem Ansehen der jungen Republik schaden könnte.

Am 1. Januar 1921 ernannte ihn der Preußische Innenminister zum Landrat des Kreises Dinslaken. Hier bot sich ihm ein interessantes Arbeitsfeld, dem er sich mit seiner ganzen Kraft und außerordentlichem Geschick zuwandte. Als er 1930 starb, schrieb der Duisburger General-Anzeiger:

„Überparteilich hat Landrat Schluchtmann sein Amt als Leiter des Kreises Dinslaken geführt, er war bei allen Parteien als gerecht denkender Mann angesehen und geschätzt. Außerordentliche Verdienste um den Kreis hat er sich bei den Umgemeindungskämpfen, wo es galt, den Kreis Dinslaken zu erhalten, erworben. Mit seiner ganzen Kraft und seinem ganzen persönlichen Einfluß hat er sich für die Belange des Kreises Dinslaken eingesetzt, und er ging aus den Kämpfen als Sieger hervor. Von seinen Erfolgen als Leiter des Kreises sind weiter vor allem

zu nennen der großzügige Ausbau der Kreissiedlung Friedrichsfeld, die Errichtung der neuen landwirtschaftlichen Winterschule, die Lippebrücke in Gahlen und vor allem die großen Aufgaben auf sozialem Gebiet. Hier ist besonders der Erwerb des Kreis-Kinderheims in Bad Homburg anzuführen.“

Auf seinem Wege wurde er von Enttäuschungen und bitteren Episoden nicht verschont. Zur Zeit der Besetzung durch belgische Truppen (1923) wurde er, als Vergeltung für einen Zwischenfall mit belgischen Posten in Hünxe, verhaftet und als Geisel in das Gefängnis Anrath gebracht. Erst nach siebenmonatiger Haft konnte er am 21. Dezember 1923 wieder den Vorsitz im Kreistag übernehmen. Die Inflation und permanente Wirtschaftskrisen mit großer Arbeitslosigkeit stellten den Kreis und seinen Landrat immer wieder vor gewaltige Probleme. Daß Landrat Schluchtmann in dieser Zeit auch an kulturelle Aufgaben dachte und regelmäßig Konzerte im großen Sitzungssaal des Kreishauses veranstalten ließ, beweist nur die große Spannweite dieser Persönlichkeit.



1929, als der Rhein zugefroren war: Schluchtmann mit Frau und Enkel Wilhelm.

Schluchtmann ist nur 53 Jahre alt geworden. Am 2. November 1930 erlag er bei einem Kuraufenthalt in Bad Homburg einem Herzschlag. Am 6. November wurde er zu Grabe getragen. Unter den Trauergästen sah man, neben Regierungspräsident Bergemann, alle Landräte des Regierungsbezirks und die Oberbürgermeister der benachbarten Großstädte. Landesrat Gerlach sprach im Auftrag der Landtagsfraktion der SPD.

Schluchtmann hinterließ mit seiner Frau vier Söhne. Die Familie zog nach Friedrichsfeld. Vor allem die Söhne waren im Dritten Reich erheblichen Schikanen ausgesetzt, so daß sie den Kreis verlassen mußten. Der letzte überlebende Sohn Heinrich ist im September 1968 gestorben. Ein Enkel wohnt in Ruhrort.

Ein schlichter Grabstein unter Bäumen in einer Talmulde auf dem Dinslakener Kommunalfriedhof trägt den Namen Wilhelm Schluchtmann, dieses für den Kreis Dinslaken so bedeutenden Mannes.

#### Vollmachten der Reichsregierung für Schluchtmann:

(zu nebenstehendem Bild)

Unterschrieben haben Friedrich Ebert (damals noch Reichskanzler, später erster Reichspräsident der Weimarer Republik) und Philipp Scheidemann vom Rat der Volksbeauftragten. Er rief am 9. November 1918 die Deutsche Republik aus und wurde nach der Nationalversammlung in Weimar 1919 Reichskanzler. Außerdem trägt das Dokument den Namenszug des „Reichskriegsministers“ Reinhardt, der kurz darauf von Gustav Noske als Reichswehrminister abgelöst wurde. Noske bestätigte Schluchtmann als Kommissar im Stabe des 7. Armeekorps unmittelbar nach der Nationalversammlung in Weimar durch einen handschriftlichen Vermerk.

#### Vollmacht

Herr Wilhelm Schluchtmann in Mülheim/Ruhr wird von uns beauftragt zu prüfen, ob die Grenzwehr in Mülheim Ruhr den Erfordernissen genügt. Er ist bevollmächtigt, im Einvernehmen mit dem Generalkommando 7 evtl. das Erforderliche zur Schaffung einer genügenden Grenzwehr zu veranlassen.



Die Reichsregierung.

*F. Ebert* *Philipp Scheidemann*

einverstanden der Kriegsminister.

*Reinhardt*

Berlin, den 14. Januar 1919.

*Für Herrn Schluchtmann wird  
ausgeführt als Auftrag des Reichskanzlers  
Reinhardt am 14. I. 19.*

*Weimar 14. I. 19*

*Noske*